



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Herrn  
Jochen Hartloff, MdL  
Vorsitzender der  
Enquete-Kommission Corona-Pandemie  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

22. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen  
312-0004-0601 631

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Günter Bormann  
[Guenter.Bormann@msagd.rlp.de](mailto:Guenter.Bormann@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax

06131 16-2094  
06131 1617-2094

**Enquete-Kommission 17/2 „Corona-Pandemie“ - 4. Sitzung am 9. Oktober 2020  
Sprechvermerk „Aktuelles Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz“ sowie  
weitere Informationen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der öffentlichen 4.Sitzung der Enquete-Kommission „Corona-Pandemie“ am 9. Oktober 2020 wurde ich gebeten, den Mitgliedern der Enquete-Kommission meinen Sprechvermerk zum Thema „Aktuelles Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Zudem habe ich in der Sitzung zugesagt, den Mitgliedern der Enquete-Kommission weitere Informationen zu den Einreise- und Quarantäneregeln und zum Corona Warn- und Aktionsplan Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Informationen (Stand 15. Oktober 2020) können der Anlage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Wilhelm

Anlagen

- 1 -

**Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

**Rede von Staatssekretär Dr. Alexander Wilhelm**

**anlässlich der Veranstaltung Enquete-Kommission 17/2  
„Corona-Pandemie“; Öffentliche 4. Sitzung (Auswertung)**

**am Freitag, 09. Oktober 2020  
in Raum 801 (Videokonferenz)**

**Redezeit: ca. 10 Minuten**

Verfasser/in: Dr. Christiane Liesenfeld  
Johanna Bock

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission,

gerne berichte ich zu Beginn der heutigen Sitzung kurz über das derzeitige Infektionsgeschehen sowie über einige wesentliche Maßnahmen der Pandemiebekämpfung.

Die Zahlen für heute werden durch das Landesuntersuchungsamt beziehungsweise Robert-Koch-Institut erst später veröffentlicht. Ich beziehe mich daher auf den gestrigen Stand, Donnerstag, 08. Oktober. Seit Beginn der Pandemie gab es 11.547 laborbestätigte SARS-CoV-2 Fälle in Rheinland-Pfalz. Aktuell sind 1.394 Menschen mit dem Virus infiziert. 256 Personen sind im Zusammenhang mit einer Infektion gestorben. 9.897 Menschen gelten als genesen.

Stand gestern waren 53 COVID-19- Patienten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern in Behandlung, davon 15 auf Intensivstation und 11 beatmungspflichtig.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern bewegt sich in Rheinland-Pfalz das Infektionsgeschehen noch im Rahmen. Gestern lag die Inzidenz der letzten 7 Tage in Rheinland-Pfalz bei 16,3

Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und deutschlandweit bei 20,2 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir stehen dennoch auch in Rheinland-Pfalz einem Infektionsgeschehen gegenüber, das wir sehr ernst nehmen müssen – vor allem, wenn man die Infektionszahlen insgesamt auf Bundesebene sieht. Dort ist eine Zahl von über 4.500 Neuinfektionen erreicht und wer die Zahlen aus Frankreich gestern vernommen hat: zwei Tage hintereinander 18.000 Neuinfektionen - da wird glaube ich jedem unmittelbar klar und deutlich, wie genau wir das Infektionsgeschehen beobachten müssen.

Die zur Anhörung am 21. August erstellte Grafik zu den laborbestätigten COVID-19-Fällen in Rheinland-Pfalz haben wir für Sie aktualisiert. Die Fallzahlen beziehen sich auf die Woche des Erkrankungsbeginns. Wie Sie sehen, steigen die Infektionszahlen seit dem Beginn der Sommerferien Anfang Juli wieder. In der im letzten Balken dargestellten Kalenderwoche vom 21. bis 27. September wurden 490 Neuinfektionen gemeldet – eine vergleichbar hohe Zahl hatten wir zuletzt Mitte April. Die vergangene Woche haben wir Ihnen in der Vorlage nicht dargestellt, da die Zahlen noch nicht endgültig sind. Bisher haben wir 552 Meldefälle für die 40. Kalenderwoche vorliegen.

Meine Damen und Herren,  
die Landesregierung hat sich in den zurückliegenden Wochen intensiv darauf vorbereitet, wie die Corona-Maßnahmen im Herbst angepasst werden können. Seit unserer letzten Anhörung haben wir die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen, die mittlerweile schon wieder drei Änderungsverordnungen aufweist, mit der wir Einschränkungen, wo möglich, zurücknehmen und dennoch Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Es gibt Erleichterungen für Kultur, Kirchen, Kinos, Sport und Einzelhandel. In Geschäften darf eine Person pro 5m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zugelassen werden, bisher galt hier eine Fläche von 10m<sup>2</sup> pro Person. Sofern es kein auffälliges Infektionsgeschehen gibt und die öffentliche Infrastruktur die Einhaltung des Abstandsgebotes ermöglicht, sind mehr Zuschauer bei Veranstaltungen möglich. Das alles ist aber noch unter dem Eindruck ergangen, dass die Infektionszahlen niedrig waren, jetzt steigen sie wieder an, sodass wir das permanent im Blick behalten müssen.

Gleichzeitig werden wir nachdrücklicher was die Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeht. Auch wenn die meisten Bürgerinnen und Bürger sich vorbildlich verhalten, zeigt sich leider in jüngster Zeit auch, dass nachlässiges Verhalten Einzelner oft zur Entwicklung des Infektionsgeschehens beiträgt. Weil dem Mund-Nasenschutz

in der Prävention eine so große Bedeutung zukommt, hat die Landesregierung das Bußgeld, bei Nichttragen erhöht. Wer gegen die Maskenpflicht im öffentlichen Personen-Nahverkehr oder im Einzelhandel verstößt, muss 50 Euro Bußgeld zahlen.

Auch die korrekten Personenangaben sind extrem wichtig für eine Kontaktpersonennachverfolgung und das Durchbrechen von Infektionsketten. Diese Daten brauchen die örtlichen Gesundheitsämter zwingend. Ab dem 10. Oktober, also ab morgen, wird der Verstoß gegen die Pflicht zu wahrheitsgemäßen Personenangaben deshalb in Rheinland-Pfalz mit einem Bußgeld in Höhe von 150 Euro bestraft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
einen erneuten, flächendeckenden Lockdown möchten wir unbedingt vermeiden. Er würde unserer Wirtschaft großen Schaden zufügen und Arbeitsplätze und damit Existenzen gefährden. Und falls die Infektionszahlen zum Beispiel in Koblenz steigen ist es auch nicht zwangsläufig sinnvoll Maßnahmen zu ergreifen, die dann auch in Ludwigshafen wirken.

Unsere Strategie besteht deshalb darin, steigende Infektionszahlen lokal, zielgerichtet mit passgenauen Maßnahmen zu bekämpfen.

Dazu haben wir in den vergangenen Wochen gemeinsam mit den Kommunen den Corona Warn- und Aktionsplan erarbeitet, der regionale Aktions-Stufen vorsieht. Betrachtet werden die Infektionszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte jeweils auf 7-Tage-Inzidenz-Stufen. Es gibt drei Warnstufen: gelb, orange und rot. Die Schwellenwerte dafür liegen bei einer 7-Tages-Inzidenz von 20, 35 und 50 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an mehr als fünf Tagen. Das Überschreiten der Inzidenz-Werte ist eine Warn- und Gefahrenmeldung und löst keine Automatismen aus. Land und Kommunen stimmen darin überein, dass sehr differenziert auf die jeweilige Lage reagiert werden muss, um dem Infektionsgeschehen wirksam zu begegnen und auch, um die daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten.

Die Warnstufe gelb zur erhöhten Aufmerksamkeit haben derzeit neun Landkreise beziehungsweise Städte in Rheinland-Pfalz. Einen ersten Landkreis mit der Warnstufe orange sehen Sie im Norden des Landes, nämlich in Neuwied, wo die Inzidenz über mehrere Tage hinweg über 35 gestiegen ist. Ein großer Teil der Infektionen war auf eine Hochzeitsfeier zurückzuführen. Zeitnah wurde eine Task Force aus Land, Kommune und weiteren unterschiedlichen Akteuren eingerichtet, die sich zügig auf ein Maßnahmenbündel ver-

ständigen konnte, zum Beispiel auf eine vorübergehende Maskenpflicht im Unterricht und kleinere zulässige Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern. Die Arbeit der Task Force funktioniert gut, sodass wir zuversichtlich sind, dass dies bei Bedarf auch andernorts eine wirksame und verhältnismäßige Vorgehensweise ist.

Gestern hat auch Mainz die Zahl von 35 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten. Der Wert lag bei 39 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch wenn der Wert bisher nur an einem Tag überschritten wurde, ist auch in Mainz bereits eine Task Force bereits einberufen worden, um über die Situation frühzeitig zu beraten.

Wir können davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass in den nächsten Wochen weitere Städte und Landkreise mit Warnstufen hinzukommen werden.

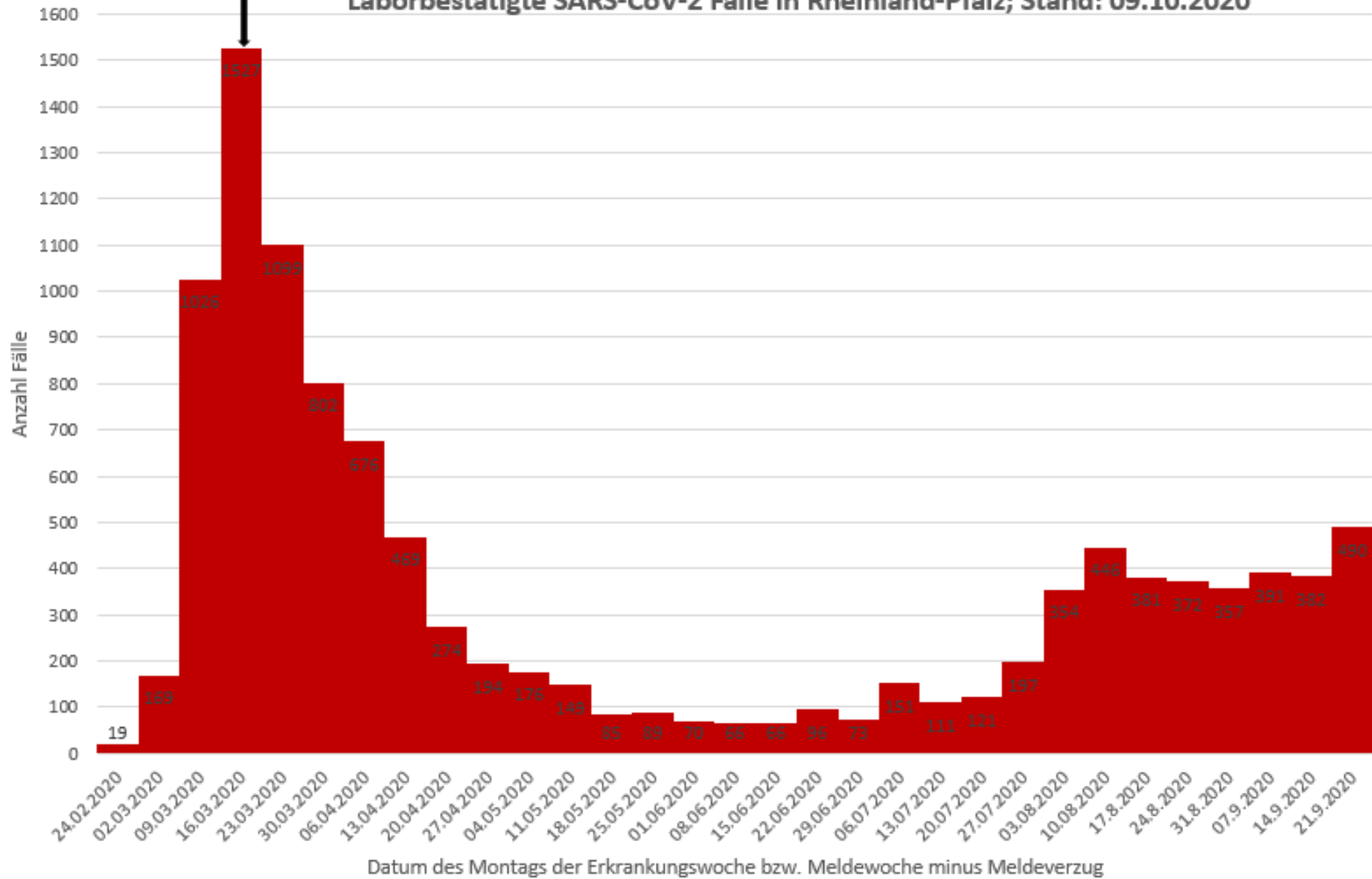
Das Robert-Koch-Institut hat gestern eindringlich vor einer unkontrollierten Verbreitung des Virus in der Bundesrepublik gewarnt. Es gilt deshalb für uns, in Abstimmung mit allen Beteiligten, das aktuelle Infektionsgeschehen weiterhin sehr wachsam zu beobachten und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu sensibilisieren.

Vielen Dank.



# Kontaktbeschränkungen in Rheinland-Pfalz

## Laborbestätigte SARS-CoV-2 Fälle in Rheinland-Pfalz; Stand: 09.10.2020



**Enquete-Kommission 17/2 „Corona-Pandemie“  
Öffentliche 4. Sitzung am 9. Oktober 2020**

**Beantwortung der Nachfragen an Staatssekretär Dr. Alexander Wilhelm  
zu TOP 1 Aktuelles Infektionsgeschehen (Stand: 15. Oktober 2020)**

In Rheinland-Pfalz gab es zu keinem Zeitpunkt eine Pflicht zur Absonderung für Personen, die aus einem Risikogebiet innerhalb von Rheinland-Pfalz kommen, da sie nicht das Merkmal des "Einreisens" erfüllen. Somit war für diese spezielle Fallkonstellation auch keine Differenzierung zwischen privaten und beruflichen Gründen erforderlich.

Mit der 4. Änderungsverordnung zur 11. Coronabekämpfungsverordnung vom 9. Oktober 2020 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Einreise aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz: § 19 Absatz 5, der die Quarantänepflicht bei einer Einreise aus innerdeutschen Risikogebieten regelte, wurde aufgehoben. Stattdessen wurde infolge der bundesweiten Absprache in § 8 Absatz 5 ein Beherbergungsverbot für Reisende aus innerdeutschen Risikogebieten eingeführt, welches in Rheinland-Pfalz jedoch nie vollzogen wurde.

In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 14. Oktober 2020 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die neue Muster-Quarantäneverordnung für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten weitgehend einheitlich in ihren Länderverordnungen bis zum 8. November 2020 umsetzen.

Der rheinland-pfälzische Ordnungsgeber hat keine Regelungsbefugnis für die Einreise oder hinsichtlich der Bewegungsfreiheit von Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern innerhalb anderer Bundesländer beziehungsweise im Ausland. Hier kommt es auf die jeweiligen Regelungen in den betreffenden Gebieten an, in die die Einreise erfolgt.

**Zu den konkreten Fragen im Einzelnen:**

**Welche Auswirkungen hat es, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger aus einem rheinland-pfälzischen Risikogebiet (potentiell z.B. LK Neuwied) nach Koblenz fährt zum Einkaufen?**

Diesbezüglich gibt es keine Einschränkung durch Landesregelungen. Hier ist weder ein Test noch Quarantäne erforderlich. Unberührt bleiben etwaige Regelungen der regionalen Corona-Task Forces, wobei Einschränkungen durch Allgemeinverfügungen das Einvernehmen des MSAGD bedürfen.

**Welche Auswirkungen hat es, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger aus einem rheinland-pfälzischen Risikogebiet (potentiell z.B. LK Neuwied) in ein anderes Bundesland (bspw. nach NRW) fährt zum Einkaufen und dann zurückkommt:**

Die Einreise einer Rheinland-Pfälerin bzw. eines Rheinland-Pfälers aus einem rheinland-pfälzischen Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen zum Einkaufen richtet

sich nach den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Rückreise der Person in das Land Rheinland-Pfalz unterliegt keinen Beschränkungen, selbst wenn der Aufenthaltsort in Nordrhein-Westfalen als Risikogebiet eingestuft wäre.

### **Nach welchen Kriterien wird ein Kreis „rot“ im rheinland-pfälzischen Corona Warn- und Aktionsplan?**

Ab dem Überschreiten von 50 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb von sieben Tagen gilt die Stufe rot (Alarmstufe). Dieser Wert wurde als Gefahrenmarke definiert, weil die Gesundheitsämter bei noch höheren Infektionszahlen die vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr zuverlässig gewährleisten können.

Der Warn- und Aktionsplan sieht regionale 7-Tage-Inzidenz-Stufen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vor (>20 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (gelb); >35 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (orange); >50 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (rot).

Die Landesregierung hat mit der Kommunalen Spitzenverbänden verabredet, den Warn- und Aktionsplan, den die Landesregierung bereits im September gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet hatte, auf Basis der aktuellen Bund-Länder-Beschlüsse zu schärfen.

**Warnstufe gelb** (mehr als 20 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen innerhalb von sieben Tagen):  
Dringlichkeitsappelle an die Bevölkerung.

**Gefahrenstufe orange** (mehr als 35 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen innerhalb von sieben Tagen):  
Einrichtung einer Task Force, erste Verschärfung der Schutzmaßnahmen. NEU: Maskenpflicht, wo Menschen dichter und länger zusammenkommen. Eine Teilnehmerbegrenzung bei privaten Feiern auf 25 Personen im öffentlichen Raum und eine dringende Empfehlung der Begrenzung auf 15 Personen im privaten Bereich, eine vorgezogene Sperrstunde in der Gastronomie, Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen sowie zusätzliche Auflagen und Kontrollen.

**Alarmstufe rot** (mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen innerhalb von sieben Tagen):  
Es werden, wie aktuell in Mainz und Bitburg-Prüm, weitere Verschärfungen der Schutzmaßnahmen erlassen. Neu: Private Feiern im öffentlichen Raum werden begrenzt auf zehn Teilnehmende oder zwei Hausstände, eine dringende Empfehlung der Begrenzung der Teilnehmenden auf zehn Personen aus höchstens zwei Hausständen wird für private Feiern im privaten Bereich ausgesprochen, Einführung der Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe, Spielhallen und ähnliche Einrichtungen und Außenabgabeverbot von Alkohol.

**Welche Konsequenzen würde das Auftauchen von Neuwied im Lagebericht des RKI (als Risikogebiet) nach sich ziehen:**

Für die Einreise aus Neuwied in andere Bundesländer oder ins Ausland kann dies nach deren Regelungen Auswirkungen haben (ggf. besteht dort zum Beispiel ein Beherbergungsverbot oder eine Quarantänepflicht). Für das Bewegungsverhalten von Personen aus Neuwied innerhalb von Rheinland-Pfalz hat die Einstufung als Risikogebiet keine Auswirkungen.

**Dürfen und sollen Maßnahmen aufgrund des rheinland-pfälzischen Corona Warn- und Aktionsplans sofort nach Überschreiten des jeweiligen Inzidenzwertes ergriffen werden?**

Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dürfen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes jederzeit durch die jeweilige Kommune ergriffen werden (unberührt bleibt das Erfordernis des Einvernehmens des MSAGD für Allgemeinverfügungen). Unser präventiver Stufenplan gibt Empfehlungen für Maßnahmen bei Überschreitung der einzelnen Schwellenwerte und soll damit zur möglichst einheitlichen Bekämpfung steigender Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz beitragen. Das Überschreiten der 7-Tage-Inzidenzwerte ist ein Warn- und Gefahrenhinweis, der keine Automatismen auslöst. Vielmehr ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, welche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob die Fälle auf ein eingrenzbare Geschehen (beispielsweise Ausbruchsgeschehen in einer Pflegeeinrichtung) zurückzuführen sind.